

**Einleitung und frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4384 für ein Gebiet zwischen Amorbacher Straße und Wolfsmantelweg in Reutles-Nord**

**hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.1998  
Antrag des Vorhabenträgers vom 22.06.1999**

## Beschluß

des Stadtplanungsausschusses und

vom 16.09.1999

öffentlicher Teil

Mit 6 Gegenstimmen  
beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuß beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), daß für das im Plan Stpl Nr. 3N – 1 – 26/1999 vom 10.08.1999 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB aufzustellen ist. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzugeben.
2. Der Stadtplanungsausschuß beschließt,
  - daß die Verwaltung das erforderliche Verfahren gemäß § 12 BauGB durchführt,
  - daß der Durchführungsvertrag vorzubereiten und vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen ist.
3. Der Stadtplanungsausschuß beschließt, daß der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4384 der Rahmenplan Stpl Nr. 3N – 1 – 26/1999 vom 10.08.1999 (Planungskonzept des Architekten Albert C. Kurz) sowie die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrundegelegt werden (§ 3 (1) BauGB).

Sie soll in folgender Form erfolgen:

Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit innerhalb von 4 Wochen.

Darüberhinaus erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) als auch des Vorstadtvereins Alt-Gründlach e.V.

Während der öffentlichen Darlegung wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:



Der Referent:



Die Schriftführerin:

